



14.06.2021

Hygienekonzept des **SV Börnsen von 1948 e.V.** zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Vereins-Informationen:

Verein: SV Börnsen von 1948 e.V.
Ansprechpartner: Herr Torben Meyer (1. Vorsitzender)
E-Mail: vorstand@svboernsen.de
Telefonnummer: +49 171 1762287
Adresse der Sportstätte: Hamfelderredder, 21309 Börnsen (Rasenplatz)

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den/die SV Börnsen von 1948 e.V. und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) sowie des Hamburger Fußballverbandes (HFV).



2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder, sowie Gastmannschaften und Zuschauer werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Gleiches wird empfohlen, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Herr Torben Meyer.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 2 Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.



- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin (**siehe Punkt Lageplan**).
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen. (**siehe Punkt Lageplan**)

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der SV Börnsen von 1948 e.V. über 4 Kabinen. Es werden sowohl den Gast- als auch den Heimmannschaften, **nach Möglichkeit**, je zwei Kabinen zur Verfügung gestellt. (Gast- und Heimmannschaften befinden sich in separaten Gebäuden). Die Schiedsrichter erhalten eine eigene große Kabine mit entsprechender Duscmöglichkeit. Auch in den Kabinen ist der Abstand von 1,5m (oder Mund-Nasenschutz) jederzeit einzuhalten. **Da der SV Börnsen von 1948 e.V. nicht gewährleisten kann, dass permanent ausreichend Umkleieräume zur Verfügung stehen, wird den Gastmannschaften empfohlen, bereits umgezogen zu erscheinen.**
- Den Gastmannschaften kann aufgrund der räumlichen Enge sowie des zeitlichen Ablaufs **keine Duscmöglichkeit** zur Verfügung gestellt werden. Die Kabinen sind spätestens 45 Minuten nach Spielende zu verlassen.
- Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird verhindert.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.



7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen (**siehe Punkt Lageplan**).
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert (**siehe Punkt Lageplan**).
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren über ein personalisiertes Smartphone.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird mittels Teilnehmerliste sichergestellt.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von **100 Zuschauern** pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden erfasst und verwaltet.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir wie folgt:

Der Zuschauer-Einlass wird durch zwei Personen, die deutlich (mit Ordnerwesten) als Offizielle gekennzeichnet werden, besetzt.
Am Eingangsbereich ist die Möglichkeit zur Handdesinfektion gegeben.



Entsteht am Eingangsbereich eine Wartezeit, so ist der Abstand von 1,5m jederzeit einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, kann der Zutritt zur Sportanlage untersagt werden.

- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch min. 2 gekennzeichnete Ordner kontrolliert.
-

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen und Getränken

- Das Vereinsheim bleibt auf unbestimmte Zeit **geschlossen**. Somit ist die Innengastronomie ausgeschlossen.
- Für den Verkauf von Speisen und Getränken in der Außengastronomie gelten die allg. Hygienevorschriften samt Abstandsgebot und Maskenpflicht.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird gewährleistet.

10. Lageplan der Sportanlage Hamfelderredder





Erläuterung der Zonen sowie deren Zuwegung

Die blaue Zone ist ausschließlich den Zuschauern vorbehalten (max. 70 Personen, Eingang separat). Diese Zone ist im vorderen Bereich (längsseits Richtung Spielfeld) für Stehplätze farblich markiert. Der hintere Bereich (längsseits Richtung Zaun) dient als Durchgangsbereich zu den Stehplätzen. Der Sicherheitsabstand von 1,5m ist an den Barrieren farblich markiert.

Die weiße Zone ist den ausschließlich den Zuschauern (Dauerkarteninhabern) vorbehalten (max. 30 Personen, gemeinsamer Eingang mit der Heimmannschaft, jedoch Zeitversetztes betreten der Sportanlage). Diese Zone ist für Stehplätze farblich markiert. Durch die Tiefe der Fläche ist dieser Bereich geeignet, dort zweireihig (nach hinten versetzt) zu stehen. Der Sicherheitsabstand von 1,5m ist an den Barrieren farblich markiert.

Die Rote Zone ist ausschließlich den Sportlern und Vereinsoffiziellen der Heim- und Gastmannschaft vorbehalten (max. 20 Personen, Zugang der Gastmannschaften über Zone 2, Zugang Heimmannschaften über Zone 1). Sportler und Zuschauer betreten die Anlage jedoch zeitversetzt. Auf den Reservebänken sowie in der gesamten Zone ist der Mindestabstand einzuhalten. Ist dieses nicht möglich, haben die Personen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Orange hinterlegte Bereich dient ausschließlich nur zum Betreten und Verlassen der Sportanlage. Die Zuschauer haben sich nach dem Einlass unverzüglich in die die markierten Zuschauerbereiche zu begeben.

Der weiße Pfeil markiert den Ein- und Ausgang für Zuschauer in Zone 1 und 2 sowie der Sportler der Heimmannschaften (Dieser Eingang wird im Sinne des Rechtsverkehrs im Einbahnstraßensystem in zwei Wege geteilt).

Der blaue Pfeil zeigt den Ausgang für Zuschauer in Zone 1 sowie den Ein-/Ausgang für die Sportler der Gastmannschaft (zeitversetztes Betreten der Anlage).

Die roten Pfeile zeigen den Weg über den Sportplatz in Zone 3 (dieser dient lediglich zum betreten und verlassen der Zone 3).

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein.

Torben Meyer

(1.Vorsitzender)

SV Börnsen von 1948 e.V.

